

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	37 (1939)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verschiebende Wirkung haben: Rückwärtsbeugung kann dadurch entstehen, mit all den möglichen bösen Folgen.

In der Schwangerschaft pflegt auch in den ersten Monaten sowieso Verstopfung einzutreten, teilweise wegen der durch Nebelkeiten und Erbrechen herbeigeführten Unterernährung, teils, weil die Eingeweide infolge der Blutüberfüllung sich weniger prompt zusammenziehen. Man muß also, wenn nötig, selbst mit Alkystieren nachhelfen, doch benutzt man Kamillentee und nicht Seifenwasser. In den späteren Monaten befreit sich dann der Stuhlgang meist und die Frauen blühen wieder auf.

Der Geschlechtsverkehr muß in den ersten Monaten nur mit Vorsicht unternommen werden; es besteht oft die Gefahr einer Fehlgeburt, besonders wenn die Schwangere dazu neigt. Später ist gegen einen mäßigen Verkehr nichts einzuwenden; doch soll acht Wochen vor dem Termin damit aufgehört werden, schon aus Gründen der Infektionsgefahr. Es steht gar nicht fest, daß nicht gewisse Fälle von Wochenfebris, die oft so ganz ohne Grund, bei völlig normalen Entbindungen auftreten, und bei denen die Leute gerne der Hebamme oder dem Arzte die Schuld an der Infektion aufzürden, durch einen kurz vor dem Geburtsbeginn, ja, wie ich einmal erfuhr, sogar nach Ablauf des Fruchtwassers ausgeübten Geschlechtsverkehr entstanden sind.

Der Urin muß öfters in der Schwangerschaft durch den Arzt untersucht werden. Manchmal sind geringe Spuren Eiweiß der Vorboten einer Erkrankung, z. B. einer Eklampsie; in anderen Fällen kann einige Zeit viel Eiweiß vorhanden und die Schwangere doch in bestem Wohlbefinden sein. Dennoch muß eine solche Frau überwacht werden und das erste Anzeichen von Kopfschmerzen, Schüttungen, Schwellungen im Gesicht usw. muß das Signal sein, sie in ärztliche Behandlung zu nehmen.

Eine Schwangere soll körperlich und seelische Aufregungen vermeiden. Reiten, langes Fahren, Sport, wie Schwimmen und Springen soll im allgemeinen vermieden werden. Wohl sieht man junge Erstgeschwängerte, die ohne Schaden vieles tun können, was wir hier widerraten; aber manche andere, die es ihrer Freundin gleich tun wollte, mußte dies mit einer Fehlgeburt büßen. „Eines schafft sich nicht für Alle“ gilt auch hier. Auch seelische Aufregungen, Freude, Schmerz und Trauer, können schädlich sein; immer kann man sie nicht abhalten; aber was möglich ist, soll man tun.

Ein Mittagschlafchen ist für viele Schwangere, die oft nachts nicht gut schlafen, ein Bedürfnis; nur sollte es nicht zu lange ausgedehnt werden und in Faulnzerlei ausarten.

Wenn sich eine junge Schwangere an eine Hebamme wendet und sich ihr anvertraut für die Entbindung, so wird diese ihr all die guten Ratschläge geben, die hier angeführt sind. Darauf hinaus ist ihr Rat nötig für die Vorbereitungen, die für die Entbindung getroffen werden müssen. Sie wird sie belehren, wie das Geburtszimmer herzurichten ist, das Geburtsbett, das frei stehen soll, das eine feste Unterlage bieten soll, an dem man wenn nötig Züge anbringen kann, zum Verarbeiten der Weben. Die nötigen Waschschüsseln müssen bereitgestellt werden, die Desinfektionsmittel beschafft. Für das Wochenbett müssen keimfreie Vorlagen genügender Anzahl bereit sein. Für die Geburt keimfreie Unterlagen, sterile Watte usw.

Dann kann die Hebamme raten, was für Kinderwäsche anzuschaffen ist, wie die Wicklung des Kindes und sein Bettchen beschaffen sein soll, und noch viele andere notwendige Sachen.

Auf diese Weise ist die Hebamme die Vertrauensperson und der Ratgeber, die den jungen Gebären den schwere Stunde sehr erleichtern kann.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Berehrte Mitglieder!

Wir haben Ihnen die freudige Mitteilung zu machen, daß Frau Zysset in Heiligenschwendi, Frau Zaggi-Struchen in Neuenstadt und Frau Bischoff-Waber in Thun im vergangenen Monat ihr 40jähriges Jubiläum feiern konnten. Wir gratulieren den Jubilarinnen aufs herzlichste und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Neueintretende Kolleginnen sind herzlich willkommen. Den Kranken wünschen wir baldige Genesung und den Gesunden einen guten Winter.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
J. Glettig.	Frau R. Kölla.
Rychenbergstr. 31 Winterthur	Höttingerstr. 44
Tel. 26 301.	Zürich 7.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Mery Yersin, Rougemont (Vaud)
Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau)
Mme. Cuany-Meystre, Granges-Marnand
Frau Böhnen, Basel
Frau Peter, Sargans (St. Gallen)
Frl. Frieda Aegler, Saanen (Bern)
Frau Elise Zwengli, Neutkirch (Thurgau)
Frl. Marie Reusser, Heiligenschwendi (Bern)
Frl. Berta Schmitz, Grenchen (Solothurn)
Mme. Jeanne Roch, Vernier (Genf)
Frau Röffler-Gartmann, Jenaz (Graubünden)
Frau G. Baumann, Wassen (Uri)
Frau H. Wismer, Hüttenwilen (Thurgau)
Frau Elise Jgl, Salenstein (Thurgau)
Frl. Anna Straub, Biel
Frau Erne-Aebi, Derendingen (Solothurn)
Frau Roth-Bönsli, Rotenbach (Vaduz)
Frau Schlauri, Waldkirch (St. Gallen)
Frau Bürgin, Diegten (Baselland)
Frau Brütsch-Burkart, Dießenhofen (Thurg.)
Mme. Berthe Gagnaux, Muriset (Fribourg)
Mme. Juliette Righetti, Lausanne

Mme. Marie Ganthey, Chêne-Bourg (Genève)
Mme. M. Rouge, Aigle (Vaud)
Mme. Hélène Wagnière, Lausanne
Frau H. Schenker, St. Gallen
Frl. Anna Hoffetter, Luzern
Sig. Maria Calanca, Claro, (Ticino)
Frau Marg. Eggengerger, Grabs (St. Gallen)
Frau Josephine Troyler, Sursee (Luzern)
Frau Kurrer, Zürich
Frl. Emma Langhard, Ob. Stammheim (Zch.)
Frau Zilliger, Küsnacht a. R.
Frau Bärthiger-Lad, Kappel (Solothurn)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Agnes Stampfli, Luterbach (Solothurn)
Mme. Marie Python, Vuisternens-en-Ogoz
(Fribourg)

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Unsern Mitgliedern zur ges. Kenntnis, daß am 23. September 1939 unsere Kollegin

Frau Elisabeth Weibel

in Aettlingen (Bern) im Alter von 76 Jahren gestorben ist.

Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkassekommission.

**Von Weissfluss
befreit**

nach Dr. Engler und Dr. Prus mit

PERDEX

Zwei kombiniert wirkende Präparate, die von Aerzten in den schwierigsten Fällen als wirklich zuverlässig gegen Weissfluss und Begleitercheinungen begutachtet wurden. PERDEX-Kur sofort nach der Geburt beginnen. Packung für drei Wochen enthält: 100 Pillen innerlich Fr. 5.70 } Fr. 12.— Unschädlich für 15 Vaginal-Ovale Fr. 6.30 } Fr. 12.— Das Kind!

In allen Apotheken oder Franko-Versand durch
Dr. B. Studer, Apotheker in Bern oder
Beuttner, Ap., Fach 5, Zürich-Hirs.

Hebammen erhalten Rabatt.

Warum

ein „böses“ Alter?

Warum waren, bis Wallungen, erhöhter Blutdruck, Verdauungsstörungen, Arterienverkalkung zu energischem Eingreifen zwingen? Lieber frühzeitig für Regenerierung und Gesundung des ganzen Organismus, für Regulierung des Kreislaufes sorgen durch die jährliche Arterosan-Kur. Die Kur ist einfach und gar nicht teuer. Man braucht nur kurz vor jeder Mahlzeit, also 3 mal täglich, während einiger Wochen einen Löffel vol. Arterosan-Körner einzunehmen. Das tut im doppelten Sinn gut: zuerst einmal wegen der beruhigenden Wirkung auf Herz und Adern, dann aber auch, weil Arterosan dank dem hohen Gehalt an Knoblauch auf die Verdauung günstig einwirkt und die Darmlähmungen verhindert. Dabei ist Arterosan durch ein spezielles Verfahren frei von widrigem Knoblauchgeschmack, wohlgeschmeckend und angenehm zum Einnehmen. Sie erhalten Arterosan in jeder Apotheke, die Dose zu 120 g für Fr. 4.50 oder die grosse Kurpackung zu 360 g für Fr. 11.50 (Ersparnis Fr. 2.—!). Verlangen Sie gratis und unverbindlich die wissenschaftliche Broschüre H bei der **Galactina & Biomalz A. G., Belp-Bern.**

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Leider wird es auch diesen Monat nicht möglich sein, eine Zusammenkunft abzuhalten. Wir werden erst im Januar zur Generalsammlung in Aarau wieder beitreten.

Vielen von unseren Mitgliedern haben ihre Männer, oder Söhne und Brüder an der Grenze. Da müssen nun zu Hause nebst dem Beruf und den Hausfrauenpflichten noch die Arbeiten der Männer übernommen werden. Für viele sind diese vermehrten Pflichten gewiß schwer. Aber wie unsere Männer an der Grenze tapfer unser liebes Vaterland beschützen, so wollen auch wir hinter der Grenze tapfer die uns auferlegten Pflichten erfüllen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Widmer, Präf.

Sektion Appenzell. Zu unserm Bedauern war die Hauptversammlung schlecht besucht. Gewiß hatte das nasse Wetter die Kolleginnen abgehalten. Das ist aber keine Entschuldigung. Diejenigen, die sich auf den Weg gemacht haben, wurden reichlich belohnt, denn es war wirtlich schön.

Zu unserer aller Freude durften wir unsere verehrte Zentralpräsidentin Frau Glettig in unserer Mitte haben, manch nützlicher Rat und Anregung wurde uns dadurch zu teil. Herr Dr. Amstein hielt uns einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über das Thema „Störungen im Seelenleben während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“. Wir sprechen auch an dieser Stelle unseren besten Dank aus. Mit einem feinen z'Beispiel und gemütlicher Plauderei war die Zeit zum Abschiednehmen gefommen.

Die Aktuarin: Frieda Eisenhut.



weil seidenähnlich, sehr elastisch, ohne Gummi, unsichtbar, praktisch, weil vielmals waschbar, ohne an Elastizität einzubüssen.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften. 3106 K 2423 B

Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

Sektion Bern. Die Oktoberversammlung war zahlreich besucht. Herr Dr. Hofmann, Frauenarzt, sprach über „Entfaltung der Knochen“ (Osteomalacie) und deren Einfluss auf das Leben. Die Osteomalacie ist eine Schwangerschaftserkrankung, die mehr in der zweiten Hälfte auftritt und auf eine Störung der inneren Sekretion und auf frankhaft vermehrte Funktion der Eierstöcke zurückzuführen ist. Unter dem Einfluß der Osteomalacie verändern sich nicht nur die Knochen. Es können noch andere Erscheinungen auftreten, wie Herzenzündungen, Magen- und Darmerkrankungen, Erkrankung der Zähne, Ohrenkrankheiten (Otosklerose). Auch im Klimakterium tritt Osteomalacie auf. Im Anschluß an die vielseitigen Ausführungen hat uns Herr Dr. Hofmann den Verlauf einer Krankheitsgeschichte aus seiner Praxis erzählt und uns auf die heilende Wirkung der Adrenalin-Injektionen aufmerksam gemacht. Als Medikamente kommen Phosphor in Lebertran und Salzpräparate in Anwendung. Der Vortragende fand eine aufmerksame Zuhörerschaft. Wir danken dem verehrten Referenten nochmals seine interessanten Ausführungen.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 29. November, um 2 Uhr im Frauenhospital statt, mit einem ärztlichen Vortrag um 3 Uhr. Den frischen Mitgliedern wünschen wir gute Besserung.

Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße

Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Graubünden. Unsere Jahresversammlung findet Samstag den 9. Dezember wie immer um halb 1 Uhr im Frauenhospital statt. Herr Dr. Schärplaz wird uns einen Vortrag halten. Wir glauben, daß wir auch zu dieser Versammlung Reisepesen geben können. Wir möchten die Kolleginnen bitten, uns wieder Päckli zu spenden, damit wir auch dieses Jahr aus dem Erlös unsern alten Heim am wieder eine Freude machen können. Wir sind allen Kolleginnen dankbar, die uns eine Gabe senden.

Ferner möchten wir bitten um rechtzeitige Anmeldung für die Löffel. Dann möchten wir diejenigen, welche schon den Löffel bezogen haben, herzlich bitten, mit einer Postkarte uns dies zu melden. Es fehlen immer noch Quittungen für gesendete Wäsche. Seid bitte so gut und sendet oder bringt diese an die Versammlung.

Wir hoffen bestimmt, es werden recht viele kommen, da wir auch dieses Jahr wieder einen schönen Tag verleben dürfen und zudem ist noch die Wahl einer Präsidentin zu erledigen.

Wir hoffen bestimmt auf guten Besuch. Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand.

Sektion Ob- und Nidwalden. Es diene allen zur Kenntnis, daß Dienstag den 21. November, nachmittags 14 Uhr im Gasthaus Sternen in Hergiswil unsere Versammlung stattfindet. Herr Dr. Stocker, Frauenarzt, wird uns mit einem interessanten Vortrag beehren. Wir erwarten vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Imfeld.

Sektion Sargans-Werdenberg. Die Versammlung vom 25. Oktober im Bahnhof-Büffet Sargans war leider sehr, sehr schlecht besucht. Anwesend waren nur neun Mitglieder, und es ist wirklich schade, daß ausgerechnet die letzte Zusammenkunft vom Jahr so schlechten Aufmarsch verzeichnete.

Wir hoffen gerne, daß sich das Vereinsinteresse bei unseren Mitgliedern gelegentlich wieder etwas besser einstellt, und möchten zugleich bitten, die Vereinsnachricht gründlich zu lesen, damit sie ihrem Zweck dient.

Für den Vorstand:
Frau L. Ruesch, Aktuarin.

Sektion Schaffhausen. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 22. November in der Randenburg in Schaffhausen um 1 Uhr 45 statt. Um 2 Uhr wird uns in freudlicher Weise ein Film vorgeführt von den Aluminiump-Werken in Neuhausen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Anschließend wird der Ver-

Preisabschlag

CAOBANDT

Fleisch - Milchkakao

1 kg	Fr. 7.—	anstatt Fr. 8.—
500 gr	Fr. 4.—	anstatt Fr. 4.50
250 gr	Fr. 2.20	anstatt Fr. 2.50

Hochwertiges **Nahrungsmittel**, leicht verdaulich. Angezeigt in allen Fällen wo **Übermäßige Ernährung** notwendig ist.

GUTSCHEIN für ein Gratismuster CAOBANDT

3140

Name: _____
Adresse: _____

An die LABORATORIEN BRANDT A.-G., GENF

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgesetzten Fällen von Wundsein.

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

3124

kauf des Glücksackes stattfinden, dem unsere ruhige Präsidentin Frau Hangartner schon manches Päckli beigefeuert hat.

Also auf frohes Wiedersehen am 22. Nov.
Frau Brunner.

Sektion Thurgau. Die Oktoberversammlung war erfreulicherweise gut besucht. Leider konnten wir entsprechend der schweren Zeit keinen Referenten gewinnen für einen Vortrag. Dennoch war der Nachmittag gut ausgestattet. Bei der Begrüßung gab die Präsidentin bekannt, daß wir noch hohe Gäste erwarten dürfen. Es hatten sich Frau Glettig, Zentralpräsidentin, und Frau Aderet, Krankenkassepräsidentin, angemeldet an unserer Vereinsversammlung teilzunehmen. Diese erschienen circa um 2 Uhr und wurden von unserer Präsidentin und allen Anwesenden herzlich empfangen. Wir freuten uns ihrer Anwesenheit bei einem gemütlichen Beisammensein.

Die Jubilarin, Frau Rütimann, Basadingen, wurde gebührend gefeiert und durch einen Blumenkorb mit Widmung geehrt. Wir wünschen ihr einen ruhigen Lebensabend. Auch durften wir eine junge Kollegin in unsern Verein einreiben. Es ist Frau Ruegg, Diefenbach. Wir heißen sie auch an dieser Stelle herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Am 23. November, nachmittags 2 Uhr, findet im Erlenhof unsere nächste Zusammenkunft statt. Es ist noch unbestimmt, was geboten werden kann, ob ein Vortrag oder ein Film. Da die Novemberversammlung zugleich die letzte ist in diesem Jahr, hofft der Vorstand auf einen guten Besuch; es wird noch allerlei zu erzählen geben, sind es doch auch schon drei Monate seit der letzten Versammlung.

Für den Vorstand

Die Aktuarin: Frau Wutschleger.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet statt: Dienstag den 21. November d. J., 14 Uhr im „Karl den Großen“. Herr Bänziger, Vertreter der Firma Dr. Gubser, chem. Produkte, wird uns mit einem Besuch beeindrucken. Wir bitten deshalb recht zahlreich zu erscheinen. Die Aktuarin: Frau Bruderer.

Schweiz. Hebammentag 1939 in Flüelen und Altdorf am 26. und 27. Juni.

Protokoll der Delegiertenversammlung.
Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel „Uernerhof“ in Flüelen.
(Fortsetzung)

2. Zentralvorstand.

§ 26. Die von der Delegiertenversammlung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand von fünf Mitgliedern und aus diesen die Präsidentin. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Der Zentralvorstand hat die Pflicht, die Ehre des Vereins und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Präsidentin, und in deren Verhinderung die Vizepräsidentin, leitet die Vereinsgeschäfte sowie die Verhandlungen an der Delegiertenversammlung und Präsidentinnenkonferenz und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.

Die abtretende Präsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten.

Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Vereinsvermögen, besorgt den Inkasso der Mitgliederbeiträge und überhaupt alle Arbeiten des Kassierers.

wesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge. Sie hat alle Ausgabenbelege aufzubewahren und am Schlusse des Geschäftsjahres Rechnung abzulegen.

Der Besitzerin können Hilfsarbeiten für die Schriftführung und das Kassieren übertragen werden.

§ 27. Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und bereitet die Geschäfte für die Delegiertenversammlung und Präsidentinnenkonferenz vor.

§ 28. Schriftstücke des Vereins sind gemeinsam von der Präsidentin und der Schriftführerin zu unterzeichnen. In finanziellen Angelegenheiten soll an Stelle der letzteren die Kassiererin mitunterzeichnen.

Die §§ 25–28 werden angenommen.

§ 29. Die Amtszeit der Vorortsektion und somit des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Vorortsektion ist für die nächste Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Amtsträger können während derselben gewechselt werden. Allfällig während der Amtszeit infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintrittende vakante sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

Obwohl Frau Böckhard (St. Gallen), Fräulein Müller (Biel), Frau Bollmann (Luzern) und Frau Bandli (Graubünden) der Meinung sind, daß eine Wiederwahl gestattet werden sollte, indem sie geltend machen, daß ein häufiger Wechsel für den Verein nicht vom Guten sei, während Frau Glettig auf die Notwendigkeit der Bestimmung hinweist, wird der Paragraph angenommen.

3. Krankenkassekommission. (wie bisher)

4. Zeitungskommission und Zeitungen.

§ 30. Im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins und als Eigentum desselben gibt der Verein die Zeitschrift „Die Schweizer Hebammme“ heraus.

Dieselbe dient dem Schweizerischen Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publicationsorgan für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen, Rechnungen usw. Ebenso sind alle neu eintretenden, sowie alle exkanteten Vereinsmitglieder darin zu publizieren.



3130 P 1303 — 5 Q

zur behandlung der brüste im wochenbett

3115

verhütet, wenn bei Beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!** Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

DUDASIN

Die wertvolle Kraft- und Ergänzungsnahrung mit

Weizenkeimen

Gewährleistet eine gute Stillfähigkeit unter Zufuhr der lebenswichtigen Stoffe für Mutter und Säugling.

In Apotheken, Drogerien und guten Reformgeschäften erhältlich.

Bezugsquellen nachweis durch: MORGA A.G., Ebnat-Kappel.

Hersteller von Sojabasan, Soyakim etc.

Seit 70 Jahren

kuriert der Zellerbalsam

in tausenden v. Schweizerfamilien

alle Magenstörungen und Unpäßlichkeiten.

Jedes gute Hausmittel ist eine Wohltat, aber Zellerbalsam ersetzt gleich eine ganze Hausapotheke. Daher hat jede umsichtige Mutter und Hausfrau stets ein Fläschchen Zellerbalsam als sicherer Helfer zur Hand.

Erhältlich in allen Apotheken in Flaschen zu Fr. —.90, 1.80, 3.50, 5.50 und 10.—.

Alleiniger Hersteller:

Max Zeller Söhne, Romanshorn



§ 31. Die „Schweizer Hebammme“ erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la sage-femme» heraus.

§§ 32—40, wie bisher, nur wird überall das Wort „Generalversammlung“ durch „Delegiertenversammlung“ ersetzt.

Die §§ 30—40 werden angenommen.

§ 41. Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Überschuss wird an die Krankenkasse abgeliefert.

Der Paragraph wird einstimmig angenommen und damit das Betriebskapital wieder wie früher auf Fr. 5000.— festgesetzt.

§ 42. Wie bisher § 38.

5. Rechnungsrevisoren.

§ 43. Für die Rechnungsrevision der Zentral- und Krankenkasse, sowie der „Schweizer Hebammme“ wird jeweils für ein Jahr im Turnus eine Sektion des Vereins bezeichnet. Außerdem soll stets ein Fachmann zugezogen werden.

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis spätestens Ende Februar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

Den Revisoren werden die effektiven Reise- und Verpflegungskosten vergütet.

Dieser eine Neuerung darstellende Paragraph wird angenommen.

6. Urabstimmung.

§ 44. Der Urabstimmung, d. h. der schriftlichen Abstimmung durch alle schweizerischen Mitglieder aller Sektionen, unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw. der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung der Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

VI. Rechnungswesen.

§ 45. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 46. Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Betriebsrechnung, allfälligen Gelehen und dem Rein-gewinn der „Schweizer Hebammme“ und des «Le journal de la sage-femme».

§ 47. Die Vereinsgelder sind mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden, befrankten Betrages sicher und zinstragend anzulegen.

Die Wertpapiere sind in einem Bankresor oder offenen Bankdepot aufzubewahren.

Die §§ 44—47 werden angenommen.

§ 48. Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind jeweils in der März-Nummer des Vereinsorgans zu publizieren.

Dieser Paragraph wird angenommen, und die Sektion Bern und Thurgau erklären sich dadurch hinsichtlich ihrer Anträge befriedigt.

§ 49. Die allfällige Auflösung des Vereins kann von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden. Über die Verwendung des dann vorhandenen Vermögens wird in gleicher Weise entschieden.

Der Paragraph wird angenommen.

Schlussoffusus: Die vorstehenden Statuten sind in der Generalversammlung vom 27. Juni 1939 in Altdorf beschlossen worden. Sieersetzen diejenigen vom 4. Juli 1929 und treten am _____ in Kraft.

Es wird beschlossen, die Statuten auf den 1. Januar 1940 in Kraft zu setzen.

Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Frau Glettig weist darauf hin, daß Fraulein Baumgartner, das einzige Ehrenmitglied des Vereins, gestorben sei, und beantragt der Versammlung, Frau Denzler (Zürich), welche dem Verein seit dessen Gründung angehört und sich große Verdienste um denselben erworben habe, zum Ehrenmitglied zu machen. Die Versammlung stimmt dem Antrag mit Aklamation bei, und Frau Denzler dankt in bewegten Worten für die ihr erwiesene Ehre.

d) der Sektion Sargans-Werdenberg: Wir wünschen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entfernung von zwei Delegierten.

Bereits erledigt.

e) der Sektion Zürich: Außerordentliche Mitglieder, die wegen Alter oder Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden konnten, sollen nach 20jähriger Mitgliedschaft je nach Bedürfnis auch unterstützt werden.

Bereits erledigt.

f) der Sektion Bern:

1. Es möchten in Zukunft alle Rechnungen des Vereins bis spätestens 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwaige Anträge rechtzeitig stellen zu können.

Bereits erledigt.

2. Das Betriebskapital der Zeitungskommission möchte auf Fr. 4000.— erhöht werden.

Contra-Schmerz

ist das zuverlässige Schmerzbekämpfungs-mittel für die Praxis der Hebammie.

P 566 Q 3147 Literatur durch Dr. Wild & Co. Basel.

Es wird beschlossen, das Betriebskapital der Zeitung dem Antrag entsprechend auf Fr. 4000.— zu erhöhen.

9. Wahlvorschläge für die Revisionssektion der Vereinskasse: Als Revisionssektion für die Vereinskasse soll die Sektion Fribourg, für die Zeitung die Section Romande vorgeschlagen werden.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung: Madame Villomet (Section Romande) lädt zur nächsten Delegiertenversammlung ein, wobei jedoch noch nicht feststehe, ob Montreux oder Vevey als Tagungsort gewählt werde.

Der Vorschlag wird mit Beifall aufgenommen.

11. Umfrage: Frau Glettig bittet, recht viele Augustabzeichen, Karten und Marken zu kaufen, da der Zweck (für notleidende Mütter) ein sehr schöner sei und der Hebammenverein am Resultat auch teilnehme. (Fortsetzung folgt.)

Drillinge.

Einige von Ihnen werden in den Zeitungen gelesen haben, daß in der Pflegerinnen-Schule Zürich am 3. Juni Drillinge geboren wurden. Und da interessieren Sie sich vielleicht auch über den Geburtsverlauf.

Frau Sch. kam schon circa vier Wochen vor dem errechneten Termin ins Spital. Sie hatte eine Schwangerschaftsniere mit Eiweiß bis zu 12 Promille. Trotz strenger salzloser Diät nahm das Eiweiß nicht ab und konnte Frau Sch. stets auch nur wenig Urin ausscheiden. Aufsonst zeigten sich aber keinerlei Vorboten von Eklampsie. Frau Sch. ist eine sehr zart gebaute Frau von 24 Jahren. Es war dies ihre erste Schwangerschaft. Schon drei Wochen vor der Geburt betrug ihr Bauchumfang 116 Zentimeter. Bis dahin war die Schwangerschaft gut verlaufen. Wegen des sehr großen und außerordentlich überdehnten Uterus, und weil man auch zweierlei kindliche Herztonen hörte, stellte man die Diagnose auf Zwillinge. Da der ganze Leib aber sehr gespannt war, konnte man deren Lage nicht sicher feststellen.

Am 2. Juni abends meldete Frau Sch. Blasensprung. Sie wurde in den Gebärsaal verlegt, schlief aber dort die ganze Nacht. Zur Weheneinleitung gab man ihr am andern Morgen um 8 Uhr und 9 Uhr je 0,5 Chinin. Absolut erfolglos. Um 11, 12, 13 und 14 Uhr je eine Injektion von 0,2 Thymosüsin. Erst nach der vierten Einspritzung konnte man in der darauf folgenden halben Stunde drei Wehen konstatieren. Nach den Angaben von Frau Sch. waren es aber nur leichte Kontraktionen. Nachdem ich bis 16 Uhr etwa zwölf Wehen registriert hatte, untersuchte ich rectal

Wie wirken Vitamine?

Die Vitamine haben einen ungeahnten Einfluss auf Gesundheit, Kraft und Lebensfähigkeit der menschlichen Organe. Schon verschwinden kleine Dosen haben entscheidende Wirkung. Die im Nagomalto enthaltene Vitamin A und B äußern sich wie folgt:

Vitamin A ist für ein normales Wachstum unbedingt notwendig. Ein Mangel an Vitamin A untergräbt die Widerstandsfähigkeit gegen Infektions-Krankheiten.

Vitamin B ist ebenfalls zum normalen Wachstum unentbehrlich. Ferner reguliert es den Stoffwechsel der Kohlehydrate (Zucker, Stärke) im Organismus. Sein Fehlen verursacht Appetitmangel und schwächt die Nerven.

Kein Wunder also, dass Nagomalto-Kuren so wunderbar wirken, dass Kinder und Erwachsene so viel davon profitieren. Die Wirkung der Vitamin A und B verbunden mit weiteren Aufbaustoffen wie Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Maltose, Lecithin, Dextrose, Eidotter, Bienenhonig, Frischmilch, Kakao, etc. zeitigen die überraschenden Resultate. Wenn Sie Muskeln, Nerven, Blut und Knochen stärken wollen, dann Nagomalto!

NAGO MALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL
(phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt



Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60
mit Besteck-Gutschein

NAGO OLLEN

und fand zu meinem größten Erstaunen einen vollständig erweiterten Muttermund, Kopf Beckenboden. Ich meldete das der Aerztin. (Frau Sch. war Privatpatientin.) Diese kam und verordnete wegen der neu eintretenden Wehenlosigkeit nochmals 0,2 Thymofusin. Da auch diese Injektion kaum einen merklichen Erfolg zeigte, schickte sich Fräulein Doktor an zur vaginalen Dehnung. Und unter kräftigem Kniesteller wurde das erste Mädchen 17.05 Uhr geboren, in I. H. H. Lage. Bis zum zweiten verging wieder ungefähr eine halbe Stunde, in der drei Wehen registriert wurden. Auf eine erneute Injektion, diesmal 0,2 Pituitrin, wurde auch das zweite Mädchen geboren, in II. H. H. Lage. Jetzt erst sah man, daß der Uterus noch groß war. Man hörte Herztonen und durfte den schon so reich beschenkten Eltern sagen, daß noch ein Drittes unterwegs sei. Durch diese plötzliche Entlastung war Frau Sch. in einen kollapsähnlichen Zustand geraten. Durch eine Injektion von Coramin und Verabreichung von Sauerstoff wurde dem etwas abgeholfen. Wieder fast ohne Wehen wurde um 18 Uhr das dritte Mädchen ebenfalls in Schädellage geboren und nach einer Einprägung von Drastin bald darauf die Placenta. Der Gesamtblutverlust betrug 700 gr. Doch war die Frau total erschöpft, äußerst müde und apatisch und wurde erst wieder etwas frischer nach einer intravenösen Infusion von 700 cm³ Lutofusin.

Warum hat Frau Sch. mit verhältnismäßig so wenigen Wehen geboren? Vielleicht war das Gewicht dieser drei Mädchen (2700, 2460, 2030) mit der Placenta so groß, daß durch den Druck allein der an und für sich schon weiche Muttermund sich öffnete. Und es kommen vielleicht wegen der allzu großen Überdehnung die Wehen sich nach außen nicht mehr so bemerkbar machen.

Frau Sch. hat sich in drei Wochen gut erholt. Das Eiweiß ging sofort zurück. Zwei Kinder werden voll gestillt. Das Dritte erhält Ammenmilch bis das erste vier Kilogramm wiegt. Dann soll auch das kleinste von der Mutter ernährt werden. Am 27. Juni konnte Frau Sch. glücklich mit ihren drei Kindern und völlig erholt nach Hause entlassen werden.

Schw. M. H.

Eingesandt.

Tief berührte es mich beim Lesen vom Hinrich von Herrn Pfarrer Büchi, und ich kann es nicht unterlassen, den Hinterbliebenen mein aufrichtiges Beileid auszusprechen. Wie war es uns eine Freude, den verehrten „Hebammevater“ in unserer Mitte zu haben an den Versammlungen und ein Genuß, seinen trafen, aufklärenden Worten zu lauschen. Und wenn es manchmal drängte ungemütlich zu werden, erhob er seine Stimme und fuhr dazwischen wie ein Gewitter! Ja, meine Damen, so geht es nicht. Nachdem er die Sache erläuterte, waren die Gemüter wieder beruhigt. Kurz, Großes hat er für die schweizerischen Hebammen geleistet und danken wir ihm über's Grab hinaus, behalten wir ihn in freundlichem Andenken. Er ruhe nun im Frieden, dies wünscht von Herzen eine alte Appenzeller Hebamme.



Die Frau in ernster Zeit.

E. B. Unsere Männer bewachen die Grenze. Hinter diesem lebendigen Schutzwall liegt unser Land, lebt unser Volk. Das Volk sind wir alle, sind ich und Du. Und auch wir wollen unseren Heimatdienst erfüllen.

Am rechten Platz dienen heißt heute das Gebot des Tages. Wo ist der rechte Platz der Frau? Wo ihre täglichen Pflichten sind. Mittelpunkt einer Familie, eines Haushaltes sein, Arbeitskameradin im Berufsleben sein, verantwortlich sein für das Wohl von Mann und Kind, für den Gang eines Geschäftes ist nicht nur Einzelgeschäft, es ist zugleich vaterländische Aufgabe.

Die Nerven von Groß und Klein brauchen Ruhe, wie auch der Gang der Wirtschaft das größtmögliche Maß von Stabilität, von Ruhe braucht. Die Frau, die gelassen und gleichmäßig auch in ernster Zeit als Mutter, Käferin, Erwerbstätige ihrer gewohnten Pflicht nachgeht, die den Kopf nicht verliert ob veränderten Verhältnissen, wird ihrer Umgebung ein Segen sein.

Nicht herumrennen und übergeschäftig dies und das tun „was mit der außergewöhnlichen Lage zusammenhängt“, nicht neue Aufgaben juchen, (für die man vielleicht nicht einmal paßt), wo doch die nächstliegenden die ganze Kraft benötigen, nicht romantischerweise Heldentum in sensationeller Lage beweisen wollen! Der „rechte Platz“ ist meist der bisherige. Vielleicht kann man ihn noch „rechter“ ausfüllen.

Nur wer den Arbeitsplatz verliert oder wer noch unbemerkte Zeit und Kräfte hat, der sehe sich um, um den neuen rechten Platz zu finden.

Bressiedienst der Zürcher Frauen
(P. Z. F.)

Zur Ergänzung der Milchnahrung

„Schleime und Mehle haben den Vorteil, dass sie das Casein im Magen zu feinflockiger Gerinnung bringen und außerdem die Gärung der Zuckerarten im Darm herabzusetzen in der Lage sind.“

(E. Glanzmann, Einführung in die Kinderheilkunde, Springer 1939).

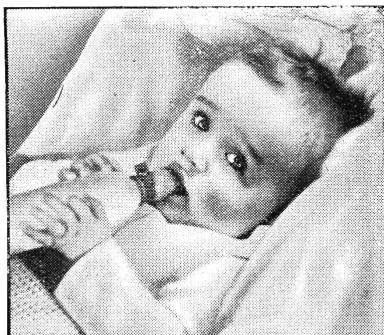
für die Mehlabhöhung
NESTLÉ'S SÄUGLINGSNAHRUNG
OHNE MILCH

5 Getreidearten in ausgeglichener Mischung: Vollweizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer, teilweise dextriniert-gemälzt und leicht geröstet.

Fördert das Wachstum,
erleichtert die Verdauung der Kuhmilch,
bereitet den Verdauungstraktus auf
die Breie vor.

Probierendung
auf Wunsch durch

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Ltd.
VEVEY



KENTAUR- Hafermehl



fördert
die Gesundheit und
das Wachstum
Ihres Kindes.

Hafermühle Lützelflüh A. G.

3145

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer
Kinderpuder, ein zuverlässiges
Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wund-
liegen und Hautrötte.

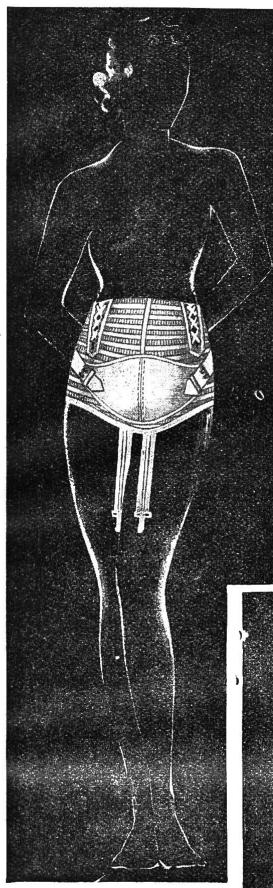


Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung;
wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster
von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003

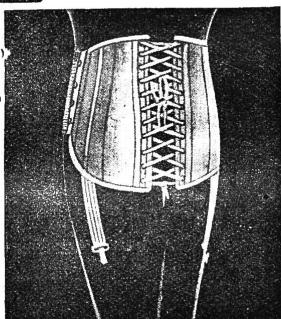


Eine Umstandsbinde, wie sie sein soll.

Unsere SALUS-Umstandsbinde „Seleeta“ wird von bekannten Gynäkologen als die vollkommenste Umstandsbinde bezeichnet und verordnet. Sie gibt dem Leib von unten herauf eine wirksame Stütze; zwei Seitenschnüren ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. SALUS-Umstandsbinden wurden schon in tausenden von Fällen verordnet und haben sich in jedem einzelnen Falle aufs Beste bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt v. der Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik

M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4



1804



Warum stundenlang kochen

wenn man mit den Galactina-Säuglings-Präparaten schon in 5 Minuten einen vollwertigen Schoppen haben kann? Sie wissen ja, wie leicht vorgekochter Schleim verdorbt, wie rasch Gemüsebreilein und Fruchtsäfte in Gärung geraten. Den Galactina-Schoppen können Sie immer frisch zubereiten. Dazu die Garantie der genauen gleichmässigen Dosierung, der absoluten Sauberkeit. Als Ersatz oder Ergänzung der Muttermilch wählen Sie Galactina-Hafer-schleim, bei Neigung zu Verstopfung Galactina-Gersten-schleim, bei Diarrhoe dagegen Galactina-Reisschleim.

Haferschleim
Galactina **Gerstenschleim**
Reissschleim

1/3-kg-Dose für 30-40 Schoppen Fr. 1.50



Vom 3. Monat an

das neuzeitliche Galactina 2 aus pulverisierter Vollmilch und Zwiebackmehl mit Zusatz von Frischkarotten, Weizenkeimmehl und Calciumglycerophosphat in klinisch erprobter Dosierung — eine Kombination, die sich in der Praxis so gut bewährt, weil reich im Nährgehalt, herrlich im Geschmack und absolut reizlos in der Verdauung. Galactina 2 ist mehr als ein Gemüseschoppen, Galactina 2 enthält alles, was der Säugling für seine Ernährung braucht.

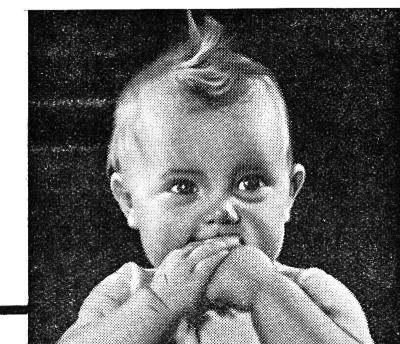


Galactina 2

mit frischen Karotten

Originaldose Fr. 2.—

Verlangen Sie Versuchsmuster bei der
Galactina & Biomalz A. G., Belp-Bern



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel
in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3 % Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf

Mitglieder!

Berücksichtigt bei euren
Einkäufen in erster Linie

Inserenten!



BERNA-Kinder entwickeln sich prächtig.

BERNA-Säuglingsnahrung wird aus dem Vollkorn von 5 Getreidearten gezogen. Sie enthält also Kohlehydrate, Eiweiss, Fett und Mineralstoffe im richtigen Verhältnis. Darüber hinaus bescheinigt uns die staatliche Vitamin-Kontrollstelle einen guten Gehalt an Vitamin B₁ und D. BERNA verhüten und heilt somit die Rachitis, sorgt für gute Zahnbildung und normales Wachstum.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

SAUGLINGSNÄHRUNG

Berña
enthält Vitamin B_{1+D}

WORINGER

TRUTOSE

Die Stimme der Natur
ist es, wenn Ihr Kleiner seine Nahrung zurückweist oder erbricht. Geben Sie ihm dann die bewährte

Trutose-Kindernahrung
sie wird von jedem Kind gern genommen und gut vertragen. Sie enthält alle lebenswichtigen Nähr- und Aufbaustoffe, sie stärkt, bildet Knochen und macht widerstandsfähig gegen Krankheiten. Büchse Fr. 2.—

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

(1639 KB)



Von der Leibbinde

und ihrem anatomisch richtigen Sitz hängt es ab, ob der Leib während der Schwangerschaft richtig gestützt ist.

Unser Modell *Angelika* mit verstellbarem Stützgurt und Seitenschnürrungen — verbunden mit Tüll-Büstenhalter — gibt dem Körper unbedingten Halt. Umstandsbinde *Angelika* Fr. 35.—

Modell *Dea* (ohne Büstenhalter, jedoch vorzüglich zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt geeignet) Fr. 22.50.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei
Bühler & Werder A.-G., Bern
Waghausgasse 7 — Telephon 22.187

Die Kindersalbe Standard

Etwas Kindersalbe nach einer kalten Abwaschung lässt geröte Hautstellen über Nacht verschwinden.
Spezialpreis
für Hebammen
3116

Flattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler
Bel. postz. 67

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Krummenau (Toggenburg) ist die **Stelle der Hebamme** neu zu besetzen. Wartgeld Fr. 400.—. Offerten geeigneter Bewerberinnen unter Angabe des Alters und der Berufsbildung sind bis 20. November 1939 an das Gemeindeamt Krummenau in Neu St. Johann zu richten.

Neu St. Johann, den 2. November 1939.

Der Gemeinderat.

Phafag-KINDER-Seife!
...da strahlt Bübchen

und es hat auch allen Grund dazu, denn Phafag-Kinder-Seife ist vollkommen frei von allen schädlichen Substanzen und aus speziell für die Kinderpflege geeigneten Fetten hergestellt. Phafag-Kinder-Seife reinigt gut. Sie macht die Haut zart, weich und geschmeidig.

Preis: Fr. 1.20

PHAFAG, Akt.-Ges. ESCHEN/Liechtenstein
(Schweiz/Wirtschaftsgebiet)

3107 (K 1600 B)